

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023**

**„Hinter den Kulissen der Bremer Weihnachtsmärkte: Genehmigungen und Standkosten“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Genehmigung von Ständen auf den Weihnachtsmärkten (Weihnachtsmarkt, Schlachte-Zauber usw.) in Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt und gab es spezifische Schritte oder Anpassungen im Genehmigungsverfahren, um die Prozesse effizienter zu gestalten?
2. Gab es in den letzten Jahren Veränderungen in den Anforderungen oder Kosten, die von den Standbetreibern zu tragen sind? Sind neue Maßnahmen geplant, um die Attraktivität der Teilnahme an den Märkten zu erhalten oder zu steigern?
3. Gibt es geplante Initiativen oder Maßnahmen seitens des Senats, um die Kosten für die Standbetreiber auf den Weihnachtsmärkten in Bremen zu überprüfen oder zu reduzieren und werden Anreize in Betracht gezogen, um lokalen Unternehmen oder Gemeinschaften die Teilnahme an diesem traditionsreichen Ereignis zu erleichtern?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Veranstalterin des Weihnachtsmarktes ist die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation. Veranstalterin des Schlachte-Zauber ist die M3B GmbH.

Für die Bearbeitung der Bewerbungen und die Entscheidung über die Zulassung für den Weihnachtsmarkt gelten die Regelungen der Zulassungsrichtlinie für die Volksfeste und Marktveranstaltungen der Stadtgemeinde Bremen.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 31.01. des Veranstaltungsjahres. Nach der

Zulassungsrichtlinie sind die Schaustellerverbände zu beteiligen. Der Zulassungsbescheid soll spätestens 12 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung ergehen.

In den Jahren 2018 und 2019 sowie 2021 bis 2023 konnten die Zulassungsbescheide innerhalb dieser Frist aufgrund der erforderlichen Klärung der erhöhten Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, sowie aus personellen Gründen nicht zugestellt werden. 2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie kein Weihnachtsmarkt statt. Die Beschicker:innen wurden aber vorab über die möglichen Zulassungen informiert.

Die Prozesse werden regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Nachbereitung des diesjährigen Weihnachtsmarktes soll dabei möglichst frühzeitig mit den beteiligten Ressorts geklärt werden, ob und wenn ja, welche weiteren Anforderungen zu erwarten sind, die eine Reduzierung der genutzten Flächen in der Innenstadt zur Folge haben. Geprüft wird außerdem, ob eine Zulassung auch bei noch nicht abgeschlossener Klärung der zur Verfügung stehenden Flächen und der Auflagen mit einem entsprechend erweiterten Widerrufsvorbehalt vertretbar ist.

Veranstalterin für den Schlachte-Zauber ist die M3B GmbH. Der Bewerbungsschluss ist in jedem Jahr der letzte Tag im März. Die Zusagen werden im Sommer an die Aussteller:innen schriftlich verschickt. In den letzten drei Jahren wegen der Corona-Pandemie jedoch mit dem Vermerk „Unter Vorbehalt“.

### **Zu Frage 2:**

Erhöhte Anforderungen gab es vor allem im Hinblick auf die Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich der Vorhaltung des Sanitätsdienstes und der Anforderungen an den Brandschutz im Umfeld der historischen Gebäude. Die Kosten hierfür wurden/werden weitestgehend von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation als Veranstalterin getragen. Von ihr wurden auch zusätzliche Werbemaßnahmen durchgeführt, einschl. der Übernahme der Kosten hierfür. Dies gilt auch für die weihnachtliche Dekoration des Veranstaltungsgeländes, z.B. durch die Illumination des Brunnens auf dem Unser Lieben Frauen Kirchhof. Die hohe Zahl an Bewerbungen macht deutlich, dass der Weihnachtsmarkt und der Schlachte-Zauber auch für die Beschicker:innen sehr attraktiv sind.

Seit 2017 wird von allen Teilnehmenden am Schlachte-Zauber eine Sicherheitsumlage zur Finanzierung der geforderten Sicherheitsauflagen erhoben, die pro Quadratmeter zu entrichten ist. Die Sicherheitsumlage dient zur Finanzierung der geforderten Sicherheitsauflagen. Diese Sicherheitsauflagen beinhalten u.a. den Sanitätsdienst, den Sicherheitsdienst sowie die Aufstellung von Lichtmasten, die die Veranstaltungsfläche bei einem Stromausfall, ausleuchten. Sollten die Kosten geringer ausfallen, wird die Differenz wieder an die Aussteller:innen erstattet. Sind die Kosten höher, werden diese auf die Standbetreiber:innen anteilig umgelegt.

Alle Stände die seit diesem Jahr keine 5 Meter Abstand zu den Gebäuden einhalten können, müssen die häuserzugewandte Seite der Stände mit Feuerschutzplatten und/oder feuerhemmenden Folien verkleiden.

**Zu Frage 3:**

Anfang 2024 ist eine Anpassung der Jahrmarktgebührenordnung vorgesehen, weil die Gebühren die Kosten nicht abdecken. Dies betrifft den Weihnachtsmarkt ebenso wie die Osterwiese und den Freimarkt.

Insbesondere die Kunsthandwerker:innen tragen ganz wesentlich zur Attraktivität der Weihnachtsmärkte bei. Sie werden deshalb auch gezielt angesprochen und aufgefordert sich zu bewerben. Bei der anstehenden Anpassung der Jahrmarktgebührenordnung ist vorgesehen, diese wegen der im Vergleich zu anderen Geschäften geringeren Gewinnerzielungsmöglichkeit von einer Erhöhung auszunehmen.

Nach der Zulassungsrichtlinie ist vorrangiges Auswahlkriterium die Attraktivität des Geschäftes, um ein möglichst ansprechendes und hochwertiges Marktbild zu erreichen. Neben der Barrierefreiheit ist in die Auswahlentscheidung auch einzubeziehen, ob die Bewerber:innen an den Märkten teilgenommen und sich bewährt haben.

Der Anteil der zugelassenen Geschäfte mit einem Firmensitz in Bremen beträgt auf dem Weihnachtsmarkt regelmäßig deutlich über 40 %.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung bestehen gegen eine Öffentlichkeitsarbeit sowie die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz keine Bedenken.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 27.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.